

Bericht

des Eingabenausschusses

Vorsitzender: **Jürgen Klimke**

Schriftführer: **Rolf Polle**

1.

Der Eingabenausschuß hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2001 über 17 Eingaben mit 25 Anliegen beraten.

Eine Übersicht über die einzelnen Eingaben ist diesem Bericht beigelegt.

Eingaben mit einem * betreffen mehrere Anliegen.

Die Eingaben liegen zur Einsichtnahme für alle Abgeordneten in der Geschäftsstelle des Eingabenausschusses aus.

Die Empfehlungen zu den Eingaben Nrn. 37/01 und 47/01 hat der Ausschuß mit Mehrheit beschlossen, und zwar jeweils mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD-, der CDU- und der GAL-Fraktion gegen die Stimme des Abgeordneten der Gruppe REGENBOGEN – für eine neue Linke.

Die Empfehlung zu der Eingabe Nr. 42/01 hat der Ausschuß mit Mehrheit beschlossen. Der Abgeordnete der Gruppe REGENBOGEN – für eine neue Linke beantragte, die Eingabe dem Senat „zur Berücksichtigung“ zu überweisen. Die Abgeordneten der SPD-, der CDU- und der GAL-Fraktion beantragten, die Eingabe für nicht abhilfefähig zu erklären. Der Antrag des Abgeordneten der Gruppe REGENBOGEN – für eine neue Linke wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD-, der CDU- und der GAL-Fraktion abgelehnt. Der Antrag der SPD-, der CDU- und der GAL- Abgeordneten wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD-, der CDU- und der GAL-Fraktion gegen die Stimme des Abgeordneten der Gruppe REGENBOGEN – für eine neue Linke angenommen.

Alle übrigen Empfehlungen hat der Ausschuß einstimmig beschlossen. Bei der Empfehlung zu der Eingabe Nr. 952/00 hat sich der Abgeordnete der Gruppe REGENBOGEN – für eine neue Linke der Stimme enthalten.

Im Zusammenhang mit dem Beschluß zu der Eingabe Nr. 47/01 hat der Ausschuß außerdem, und zwar gegen die Stimme des Abgeordneten der Gruppe REGENBOGEN – für eine neue Linke, beschlossen, daß zukünftige Eingaben dieser Petentin und für diese Petentin keine aufschiebende Wirkung haben.

2.

Im Zusammenhang mit der Eingabe Nr. 821/98 hatte der Eingabenausschuß den Bau- und Verkehrsausschuß um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist dem Bericht beigelegt (siehe Anlage). Der Eingabenausschuß hat sich der Stellungnahme des Bau- und Verkehrsausschusses vollinhaltlich angeschlossen.

Der Eingabenausschuß empfiehlt der Bürgerschaft, wie folgt zu beschließen:

1. Zu 1.:

3 Anliegen dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen,

7 Anliegen für „erledigt“,

14 Anliegen für „nicht abhilfefähig“ zu erklären sowie bei

1 Anliegen „zur Tagesordnung“ überzugehen.

2. Zu 2.: Kenntnis zu nehmen.

Rolf Polle, Berichterstatter

Anliegen, zu denen der Ausschuß empfiehlt, sie dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
821/ 98*	Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht vor Schulen	Es sollte geprüft werden, wie die bauliche Gestaltung in diesem Bereich insbesondere unter Berücksichtigung der kinderspezifischen Anforderungen im Verkehr verbessert werden kann
821/ 98*	Parkplätze neben Radwegen	Es sollte geprüft werden, wie die Sicherheit der Radfahrer in diesen Bereichen erhöht werden kann
963/ 00*	Buslinie 330	Es sollte geprüft werden, ob die Haltestelle der Buslinie 330 am S-Bahnhof Mittlerer Landweg mit in das Anschlußsicherungssystem aufgenommen werden kann

Anliegen, die der Ausschuß für „erledigt“ zu erklären beantragt:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
821/98*	Radwegebenutzungspflicht auf Teilstrecken der Baron-Voght-Straße und Flurstraße	Dem Begehren ist entsprochen worden
821/98*	Radverkehr in der Elbchaussee	Dem Begehren ist entsprochen worden
821/98*	Änderung der Ampelschaltung	Dem Begehren wird entsprochen werden
909/00	Meldebestätigung	Dem Begehren ist entsprochen worden
937/00	Meisterprüfung für Friseur	Dem Begehren wird entsprochen werden
954/00	Aufklärung über Haustierdiebstahl	Die gewünschte Auskunft wird erteilt
48/01	Jugoslawische Staatsangehörige hier: Weiterer Aufenthalt	Die gewünschte Auskunft wird erteilt

Anliegen, die der Ausschuß für „nicht abhilfefähig“ zu erklären beantragt:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
821/98*	Generelle Radwegebenutzungspflicht in der Baron-Voght-Straße	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
821/98*	Falsche Verwendung eines Verkehrszeichens	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
821/98*	Radwegebenutzungspflicht vor Kreuzungen	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
883/00	Verhalten des Finanzamtes	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
916/00	Zuerkennung eines Schwerbehindertenmerkmals	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
918/00	Graffiti-Schmierereien	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
921/00	Fehlbelegungsabgabe	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
952/00	Unterstützung des „Park In“	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
955/00	Fahrerlaubnis	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden

Anliegen, die der Ausschuß für „nicht abhilfefähig“ zu erklären beantragt:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
963/00*	Erstattung von Auslagen	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
966/00	Grundstück am Pfeilshof	Dem Begehren kann aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden
37/01	Pakistanischer Staatsangehöriger hier: Erteilung einer Aufenthalts- befugnis	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
42/01	Russischer Staatsangehöriger hier: Bleiberecht	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
47/01	Ecuadorianische Staatsangehörige hier: Weiterer Aufenthalt	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden. Die Petentin wird jedoch bis Ende des Schuljahres geduldet

Anliegen, zu dem der Ausschuß empfiehlt, „zur Tagesordnung“ überzugehen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
53/01	Beschwerde über die Justiz	Das Anliegen ist nicht erkennbar

Anlage

**Stellungnahme des Bau- und Verkehrsausschusses
gemäß § 65 Satz 3 GO
an den Eingabenausschuß
über die Eingabe Nr. 821/98: Radwege in Hamburg**

Vorsitzender: Dr. Martin Schmidt

Schriftführerin: Barbara Duden

Der Eingabenausschuß hatte den Bau- und Verkehrsausschuß gemäß § 65 Satz 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft mit Schreiben vom 11. Februar 1999 um Stellungnahme zu der o.g. Eingabe gebeten. Der Bau- und Verkehrsausschuß verschob die Beratung bis zur Vorlage des Senats auf das bürgerschaftliche Ersuchen (Drucksache 16/1103) zur Umsetzung der neuen Bestimmungen über Radverkehr in der StVO. Diese erreichte den Ausschuß durch Überweisung der Drucksache 16/4257 am 22. Juni 2000. Zusammen mit dieser Drucksache befaßte sich der Bau- und Verkehrsausschuß mehrfach, zuletzt in seiner Sitzung am 9. Januar 2001 mit der Vorlage.

Beratung am 19. September 2000

Die GAL-Abgeordneten legten folgende Bewertung der Eingabe vor und erläuterten diese:

„Die Eingabe enthält sechs verschiedene Punkte, die wie folgt zu bewerten sind:

1. Radverkehr auf der Baron-Voght-Straße, Heinrich-Plett-Straße/Flurstraße:

Von den vielen Punkten, die hier angeführt werden, sind, wie sich aus der Stellungnahme des Senats ergibt, einige mittlerweile neu geregelt, andere nicht. Bei einer Gesamtsicht ergibt sich daraus, daß dieser Punkt zum Teil erledigt, zum Teil nicht abhilfefähig ist.

2. Elbchaussee:

Der Senat ist dem Vorschlag gefolgt. Die Eingabe ist also erledigt.

3. Schenefelder Landstraße zwischen Elbchaussee und Isfeldstraße:

Trotz der Stellungnahme des Senats ist das Vorbringen plausibel, es sollte – wie auf der Elbchaussee – die sogenannte Service-Lösung gelten, also in diesem Punkt: zur Berücksichtigung.

4. Radwegbenutzung vor Kreuzungen:

Der Senat hat dargelegt, welches Problem hier entsteht und wie es sukzessive gelöst wird, also in diesem Punkt teilweise erledigt, teilweise nicht abhilfefähig.

5. Parkplätze neben Radwegen:

Die Einwendung schildert ein allgemeines Problem, die Stellungnahme des Senats bezieht sich auf einen möglichen Fall. Da die geschilderte Situation aber weit verbreitet ist, sollten die Behörden dies mehr im Blick haben. Der Ausschuß empfiehlt: Stoff für künftige Prüfung.

6. Falsche Verwendung des Zeichens 237:

Die Senatsstellungnahme ist plausibel. Also nicht abhilfefähig.“

Die Senatsvertreter wiesen zu Nummer 3 der vorgelegten Bewertung darauf hin, daß in dem diskutierten Bereich der Schenefelder Landstraße drei Schulen lägen. Damit die Schüler den sicheren Gehweg beführen, sollte die Benutzungspflicht nicht aufgehoben werden. Die GAL-Abgeordneten warfen ein, daß im südlichen Abschnitt der Schenefelder Landstraße gar kein Radweg vorhanden sei, und schlugen zur näheren Prüfung eine Vertagung der Beratung vor. Dem Vorschlag der SPD-Abgeordneten, abschließend zu beraten und die Bedenken dem Eingabenausschuß mitzuteilen, lehnten die CDU-Abgeordneten mit dem Hinweis auf die Verkehrssicherheit von Schulkindern ab.

Die GAL-Abgeordneten baten die Senatsvertreter um Angaben zur Unfallstatistik in diesem Bereich zu Protokoll. Die SPD-Abgeordneten baten um die Stellungnahme von Herrn Bleyer – BSJB –, einem Verkehrsexperten mit pädagogischem Blickwinkel, zu der grundsätzlichen Frage, ob eine Radwegbenutzungspflicht vor Schulen in jedem Fall sinnvoll sei.

Der Ausschuß vertagte die Beratung über die Eingabe Nr. 821/98.

Beratung am 9. Januar 2001

Der Vorsitzende führte aus, daß die Beschlußfassung über den Wunsch des Petenten ausstehe, auf der Schenefelder Landstraße zwischen Elbchaussee und Isfeldstraße die Radwegbenutzungspflicht aufzuheben.

Die Senatsvertreter machten deutlich, daß sie dagegen Sicherheitsbedenken hegten. Sie machten darauf aufmerksam, daß der Bereich der Schenefelder Landstraße im Einzugsbereich von drei Schulen liege. Durch eine Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht gebe es die Erlaubnis, auf dem gefährlichen Teilstück der Schenefelder Landstraße bereits ab acht Jahren auf der Straße zu fahren. Sie räumten ein, daß die bauliche Gestaltung nicht optimal sei, konnten jedoch angesichts der gesamten Situation keine Verbesserungsmöglichkeiten anbieten. Sie sprachen sich dafür aus, die Benutzungspflicht beizubehalten, auch wenn dies für die Radfahrer und Fußgänger keine komfortable Lösung sei.

noch Anlage

Die CDU-Abgeordneten unterstrichen, daß sie sich die Situation während der Schulzeit angesehen hätten und sie die Ausführungen der Senatsvertreter deshalb voll unterstützten.

Die GAL-Abgeordneten sahen es als Aufgabe der Eltern- und Schulerziehung, daß Kinder und Jugendliche das Verhalten im Straßenverkehr rechtzeitig lernten. Es gebe hierzu offensichtlich unterschiedliche Auffassungen zwischen Lehrern und Erziehern. Sie regten an, dem Eingabenausschuß vorzuschlagen, das Thema der Radwegebenutzungspflicht in der Nähe von Schulen als Stoff für künftige Prüfung zu empfehlen.

Die SPD-Abgeordneten schlossen sich dieser Auffassung an. Kinder und Jugendliche müßten langsam an die Anforderungen des Straßenverkehrs herangeführt werden. Es sei die Aufgabe der Schulen, die Kinder und Jugendlichen auf ihre Verantwortung im Straßenverkehr aufmerksam zu machen. Es sei deshalb sinnvoll, die Eingabe als Stoff für künftige Prüfung zu empfehlen, damit in der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung überlegt werde, wie eine solche Frage in der Verkehrserziehung künftig stärker Berücksichtigung finden könne.

Die CDU-Abgeordneten stellten heraus, daß die Senatsauffassung zutreffend sei. Es gehe nicht darum, Kinder und Jugendliche an den Straßenverkehr zu gewöhnen, sondern dafür Sorge zu tragen, daß sie möglichst sicher zur Schule können. Hier stehe primär die Verkehrssicherheit der Kinder im Vordergrund. Das müsse in jedem Einzelfall geprüft werden.

Die GAL-Abgeordneten hatten eine Nachfrage zu den Fahrradunfällen in diesem Straßenabschnitt. Die Aufzählung der Verkehrsunfälle von Radfahrern auf dieser Straße sei nicht detailliert genug, um zu ersehen, ob die betroffenen Radfahrer den Radweg oder die Straße benutzt hatten. Die Senatsvertreter schilderten einen Einzelfall, der aus ihrer Sicht mit der Situation in der Nähe der Schulen in keinem Zusammenhang stehe. Sie machten deutlich, daß die Sicherheit für Radfahrer nicht aus der Nutzung des Radweges ableitbar sei. Auf der Straße sei der Radfahrer verstärkt im Blick der Autofahrer. Sie ergänzten, daß deshalb die Empfehlung als Stoff für künftige Prüfung der richtige Weg sei für ein Problem, das im Moment nicht zu entscheiden sei.

Die CDU-Abgeordneten äußerten Einvernehmen über das angestrebte Prüfungsverfahren. Sie baten jedoch darum, bei der Prüfung die kinderspezifischen Anforderungen im Verkehr zu berücksichtigen.

Abschließend sprach sich der Bau- und Verkehrsausschuß einstimmig dafür aus, dem Eingabenausschuß zu empfehlen, diese Eingabe dem Senat als Stoff für künftige Prüfung unter Berücksichtigung der kinderspezifischen Anforderungen im Verkehr aufzugeben.

Der Bau- und Verkehrsausschuß empfiehlt dem Eingabenausschuß, die o.g. Eingaben im Sinne der vorstehenden Beratung zu bescheiden und die vorstehende Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Barbara Duden, Berichterstatterin